

## **Ergebnisse der 16. Sitzung des Dümmer-Beirates am 2. März 2015**

### **Tagesordnung:**

TOP 0. Formalia

TOP 1. Zeit- und Terminplanung

TOP 2. Sachstand der Umsetzungsplanung

TOP 3 Aktuelle Ergebnisse des Monitorings im Einzugsgebiet

TOP 4 Sachstand Entschlammung

TOP 5 Auswirkungen der Bornbachumleitung auf Hunte, Lohne und Grawiede

TOP 6 Beratung über Möglichkeiten des HW-Abschlages in das Ochsenmoor

TOP 7 Rückblick und Ausblick auf die Öffentlichkeitsarbeit

TOP 8 Verschiedenes

### **TOP 1: Zeit- und Terminplanung**

Das nächste Dümmerforum findet am Dienstag, dem 28. April 2015, statt.

Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung soll am Dienstag, dem 30. Juni 2015 stattfinden.

Weitere Sitzungen von Dümmer-Beirat und Dümmerforum sind im November 2015 geplant.

### **TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung**

Zur besseren Übersicht werden in diesem Protokoll auch die Punkte aufgeführt, zu denen in dieser Sitzung keine Ausführungen gemacht werden, da es keine neuen Sachstände gibt oder die Thema eines eigenen Tagesordnungspunktes sind.

#### ***Zu 1. Umsetzungskonzept***

#### ***Zu 2. Homepage NLWKN***

#### ***Zu 3. Bestimmung der Genehmigungsbehörde für Schilfpolder und flankierende Maßnahmen***

#### ***Zu 4. Sofortmaßnahmen:***

Diesen Aufgabenbereich haben die Gemeinden unter Federführung der SG Altes Amt Lemförde unter der fachlichen Begleitung durch den Gewässerkundlichen Landesdienst des NLWKN übernommen. Dazu wird es am 9. März 2015 ein Abstimmungsgespräch geben, um gut vorbereitet in die Saison zu starten. Der NLWKN teilt mit, dass der Endbericht des Landessportfischereiverbandes über Netzeinhausungen in Dümmerhäfen zum Schutz gegen Kormoranfraß und Winterbefischungen im Dümmer seit August 2014 vorliegt.

#### ***Zu 5. Statusbericht***

#### ***Zu 6. Naturschutzrechtliche Ausgleichspflichten bzgl. Schilfpolder***

#### ***Zu 7. Venner Moorkanal:***

Die Phosphatfällanlage am Venner Moorkanal läuft nach wie vor im Testbetrieb, um im abflussreicheren Winterhalbjahr (Verkrautung im Sommerhalbjahr), die Dosierung des Fällmittels zu optimieren. Weitere Ausführungen: siehe TOP 3.

#### **Zu 8. Wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen:**

Das Ziel der geplanten Abschlüge im Hochwasserfall in den Mittellandkanal ist die Reduzierung der Nährstoffe in den Dümmer. Dazu sind für eine aktuelle Bestandsaufnahme die Altpegel Wittlage (Hunte) und Leckermühle (Lecker Mühlbach) wiederhergestellt und um den Neubau des Pegels im Abschlag Venner Mühlenbach ergänzt worden. Es findet ein Monitoring im Hinblick auf Wassermengen und Frachten statt, insbesondere auch Abflussmessungen der Abschlüge in den Mittellandkanal im Hochwasserfall. Auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse im abflussreicheren Winterhalbjahr, werden dann gegebenenfalls Entscheidungen zu Schützumstellungen und Pilotversuchen mit der Wasserschifffahrtsverwaltung getroffen, um die notwendigen und umfangreichen Beweissicherungen bei Mehrabschlägen sachgerecht durchführen zu können.

Zusätzlich soll das Sediment vor dem Hunteabschlag in den Mittellandkanal (Wittlage) Anfang März beprobt und durch den Unterhaltungsverband Obere Hunte geräumt werden.

#### **Zu 9. Entschlammungsmaßnahmen:** siehe TOP 4

#### **Zu 10. Dränungen**

Mit dem Ziel, den Nährstoffeintrag aus Dränungen zu vermindern, hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in 2014 die Untersuchungen von Drän- und Grabenwässern fortgeführt und durch Erkundungsmonitoring im südöstlichen Bereich des Einzugsgebietes erweitert. Eine mögliche Maßnahme bleibt der Einbau eines reaktiven P-Filters. Dabei geht es jetzt um Fragen der Funktionsfähigkeit der P-Filter über einen längeren Zeitraum. Dazu werden derzeit geeignete phosphatadsorbierende Füllstoffe, wie zum Beispiel eisenhaltiger Sand, getestet.

#### **Zu 11-13. Maßnahmen der Landwirtschaft**

Schwerpunkte der Beratung waren die Agrarumweltmaßnahmen, die nach einer ersten Bilanz gut angenommen wurden. Erstmals müssen die Landwirte das sogenannte „Greening“ umsetzen. Die Gewässerschutzberater suchen das Gespräch mit den Landwirten im Einzugsgebiet, um möglichst viele Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion und Abschwemmung auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang steht auch ein geplantes Demonstrationsvorhaben zur Vermeidung von Erosion und Abschwemmung.

Die Beauftragung der „Studie über die Nährstoffsituation im Dümmerinzugsgebiet“ ist erfolgt. Die Ergebnisse sollen zeitnah, möglichst Ende 2015, vorliegen. Ein wesentlicher Eckpunkt sei die Freiwilligkeit der Teilnahme an dieser Studie. Weil es im Einzugsgebiet viele Pachtflächen von Landwirten aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta gibt, werden auch diese um Auskünfte gebeten. Die Ergebnisse der Befragungen sollen anonymisiert und aggregiert dargestellt werden, denn es sei das alleinige Ziel der Studie, einen

Gesamtüberblick über die Nährstoffsituation im Einzugsgebiet des Dümmers zu bekommen. Die Ergebnisse der Studie ermöglichen keinen Einblick in die Nährstoffbilanz eines einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes.

Die Gewässerschutzberatung soll bis 2018 fortgeführt werden.

#### **Zu 14. Wasserschutzgebiete**

Die Ausweisung in ausgewählten Bereichen des Dümmereinzugsgebietes soll als Option erhalten bleiben.

#### **Zu 15. Brassen; Entnahme und Wiederfang**

Die dazu notwendige Genehmigung aus tierschutzrechtlicher Sicht liegt vor. Die Entnahme soll nicht in der Laichzeit, sondern voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2015 erfolgen.

#### **Zu 16. Anlage von Gewässerrandstreifen und Extensivierung in besonders überschwemmungsgefährdeten Bereichen**

Als Grundlage für die Auswahl der prioritären Bereiche für 10 bis 15 Meter breite Gewässerrandstreifen wurden die Überschwemmungsgebiete nach HQ 25 ermittelt. Mit HQ 25 werden solche Flächen gekennzeichnet, die im statistischen Mittel alle 25 Jahren überschwemmt werden. Ermittlungen HQ 25 für Elze, Lecker Mühlbach, Strothbach und Strothkanal, Wimmerbach, Heithöfer Bach liegen vor, die überschwemmten Flächen wurden dem LBEG, der LWK und dem UHV „Obere Hunte“ zur Verfügung gestellt.

#### **Zu 17. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Renaturierung**

Zum 1. März 2015 wurde Ingrid Vörckel als Gewässermanagerin beim Unterhaltungsverband Obere Hunte angestellt. Die Stelle wird gemeinsam vom Umweltministerium, dem Landkreis Osnabrück, den Gemeinden im Einzugsgebiet und dem Unterhaltungsverband Obere Hunte finanziert.

#### **Zu 18. Monitoring Investitionen**

Es wird ein weiterer Probenehmer am Reiniger Graben installiert. Dieser Bereich ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil der Reiniger Graben nicht über den geplanten Schilfpolder gereinigt werden kann. Zudem sollen die potenziell problematischen P-Einträge des Mischwasserabschlags aus Dielingen genauer untersucht werden. Den am Ende des Jahres im Reiniger Graben gemessenen temporären P-Konzentrationsmaxima will man damit weiter auf den Grund gehen.

Darüber hinaus erfolgte die Installation von zusätzlichen Pegelanlagen (teilweise mit Datenfernübertragung) zur Bestimmung von Abflüssen und Frachten (Elze, Venner Moorkanal, Reiniger Graben (geplant)).

#### **Zu 19. Monitoring Betrieb**

Die Phosphor-Untersuchungen der vergangenen Jahre werden weitergeführt. Zusätzlich werden Sedimente beprobt sowie weitere chemische Untersuchungen aus den in den Mittellandkanal abschlagenden Gewässern (Hunte, Lecker Mühlbach, Venner Mühlenbach) vorgenommen.

**Zu 20. Identifizierung der Nährstoffeintragspfade:** siehe auch TOP 3

Die Identifizierung der Nährstoffeintragspfade soll auch in 2015 mittels Monitoring weiterhin betrachtet werden. Eine Neuberechnung mit dem numerischen Modell (siehe ARGE GEOFLUSS, 2012) auf der Grundlage des Erkundungsmonitorings soll in 2016 erfolgen.

**Zu 21. Träger der Maßnahmen**

Der NLWKN, Betriebsstelle Sulingen, ist Träger der EU-weiten Ausschreibung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Genehmigungsbehörde ist voraussichtlich der Landkreis Osnabrück.

**Zu 22. Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder**

Derzeit wird die Findung eines geeigneten Ingenieurbüros mittels EU-weiter Ausschreibung auf den Weg gebracht. Die Einleitung des sogenannten VOF-Verfahrens erfolgt im I. Quartal 2015. Der Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung ist für Ende 2015 vorgesehen. Im Anschluss daran folgt eine Entscheidung über die Vorzugsvariante der Vorplanung. Danach erfolgen die Entwurfsplanung, die Prüfung/Zustimmung zur Entwurfsplanung und in der Folge die Genehmigungsplanung.

Die Trägerschaft liegt beim NLWKN, Betriebsstelle Sulingen, Geschäftsbereich „Bau und Planung“.

**Zu 23. Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Schilfpolder**

**Zu 24. Grunderwerb (LGLN)**

**Zu 25,26: Genehmigungsverfahren und Bau des Schilfpolders**

Genehmigungsbehörde wird voraussichtlich der Landkreis Osnabrück.

**Zu 27. Pilotversuche zur Optimierung der Sofortmaßnahmen**

**TOP 3: Aktuelle Ergebnisse des Monitorings im Einzugsgebiet**

Mit den mobilen Probenehmern werden Tagesmischproben aus kleinen Dosierungen (1 x pro Stunde) gewonnen (pro Tag eine Flasche). Die Flaschen werden einmal wöchentlich ausgetauscht und auf folgende Parameter untersucht: gesamt Phosphor (täglich) und filtrierbare Stoffe (wöchentlich). In Abgleich mit den Abflussmessungen (Pegelbetrieb ab Mitte Mai 2014) werden daraus zukünftig die Frachten ermittelt. Eine Trübungssonde in der Hunte (bei Bad Essen – OT Wittlage) soll Veränderungen des Trübstoffgehaltes dokumentieren, woraus Rückschlüsse auf die Höhe der erosiven Einträge und der gewässerinternen Sedimentation möglich sind.

Derzeit werden an 20 Probenahmestellen Vor-Ort-Messungen und mehr als 100 Nährstoffanalysen pro Woche durchgeführt.

Der NLWKN erläutert an einzelnen Beispielen die Gesamtproblematik der kontinuierlichen und zum Teil deutlichen Überschreitung des Zielwertes der Dümmersanierung von 0,05 Milligramm Gesamtphosphor pro Liter in allen Fließgewässern der Teileinzugsgebiete.

Auch im Hauptzufluss Hunte (Gütemessstation Schäferhof) wurde auch im letzten Jahr dieser volumengewichtete Mittelwert, trotz geringem Abfluss, um mehr als das Dreifache überschritten. Ein besonderes Augenmerk muss auf die sogenannten Auffüllmonate im zeitigen Frühjahr gerichtet werden.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Am Pegel in Wittlage (Hunte) bestätigt sich die extreme Abhängigkeit der partikulär gebundenen Phosphorfrachten von den Niederschlägen. Ähnlich verhält es sich am Lecker Mühlbach.

Die Nährstofffracht in der Elze stellt eine große Herausforderung dar. Hier ist viel Potenzial für Gewässerentwicklungsmaßnahmen, denn die Werte liegen in den Maxima mehr als zehnmals so hoch wie der Zielwert für die Dümmersanierung.

Am Oberlauf des Venner Mühlenbaches (Einzugsgebiet der Elze) wurde unerwartet viel gelöstes Phosphat gemessen, das jedoch nach relativ kurzer Fließstrecke partikulär gebunden bzw. biologisch eingebaut wurde und somit im späteren Verlauf des Gewässers nur noch in geringeren Konzentrationen nachgewiesen werden konnte. Im Venner Moorkanal, der ebenfalls zum Einzugsgebiet der Elze gehört, wird mithilfe der Phosphatfällungsanlage weniger als die Hälfte des gelösten Phosphates zurückgehalten. Wegen der hohen Kosten für das Fällungsmittel (10.000 €) können derzeit nur ca. 30 Kilogramm von 100 Kilogramm des gelösten Phosphats ausgefällt werden. An einer Optimierung der Anlage wird permanent gearbeitet. Es ist aber schon jetzt ersichtlich, dass eine nachhaltige Lösung für den Dümmer in einer kompletten Umleitung des Venner Moorkanals bestünde, der nur geringen Wassermengen allerdings überproportional hohe Phosphorfrachten dem Dümmer zuführt.

Den am Ende des Jahres im Reiningen Graben gemessenen großen Ausschlägen will man mithilfe eines zusätzlichen Probenehmers weiter auf den Grund gehen.

Zusammengefasst ist die Konzentration an Phosphornährstoffen ( $P_{Ges.}$ ) leicht rückläufig aber immer noch weit entfernt vom Zielwert. Optimierungsmöglichkeiten sehen die Mitglieder des Dümmer-Beirates bei vielen einzelnen „Stellschrauben“, dazu gehören auch die kommunalen Kläranlagen, die vielen Kleinkläranlagen im Dümmerinzugsgebiet und Maßnahmen, um das Wasser in der Fläche zu halten. Ein jahreszeitlich späteres Anstauen des Dümmers hält der NLWKN wegen der zu erwartenden Zielkonflikte (Wasserstand im Dümmer, abfließende Gewässer Lohne und Grawiede) für nicht umsetzbar.

Man einigt sich darauf, im Zuge der für 2016 geplanten Neubewertung der Nährstoffeinträge aus dem gesamten Dümmereinzugsgebiet den Beitrag der Kleinkläranlagen konkreter zu fassen, um damit eine belastbare Grundlage für eventuell notwendige Maßnahmen zu bekommen.

Es wird noch einmal betont, dass selbst in niederschlagsarmen Jahren die Phosphor-Fracht in den Fließgewässern noch viel zu hoch ist. Im Zusammenwirken von Schilfpolder und dem Versprechen der Landwirtschaft, die Phosphorfracht um 30 Prozent zu reduzieren, deutet jedoch alles darauf hin, dass der eingeschlagene Weg erfolgreich verlaufen wird.

#### **TOP 4 Sachstand Entschlammung**

Die Entschlammung dient vorwiegend der Aufrechterhaltung der touristischen Nutzung dient.

Von 1975 bis 2013 über 2 Mio. Kubikmeter Schlamm entnommen mit Gesamtkosten von rd. 13 Millionen Euro. Der Schlamm lagert in drei Deponien: Hüder Moor (stillgelegt) mit 31 Hektar, Eichhöpen mit 12 Hektar und Rüschenndorf mit 21 Hektar. Für die Erweiterung der Deponie in Rüschenndorf sind 12 Hektar vorgesehen. Der dazu notwendige Grunderwerb ist abgeschlossen, die grundbauliche Erkundung und die Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sind eingeleitet. Der Scopingtermin soll noch in diesem Jahr stattfinden.

Die Entschlammung erfolgte in Eichhöpen, am Lohneausfluss und am Olgahafen. Auf weitere Entnahmestellen, zum Beispiel vor Hüde, und Lembruch ist hingewiesen worden. Die bisher beauftragten Arbeiten sollen Anfang April abgeschlossen sein.

Der NLWKN hat Alternativen zur Entschlammung (gemäß Punkt 3.14.2 - Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmersanierung) in einem „Großversuch“ in einem Hafenbecken am Steinhuder Meer erprobt. Das Ergebnis hat die Erwartungen nicht erfüllt. Konkret kam das **Druckausgleichschlauchsystem** „Drausy“ zum Einsatz. Dabei handelt es sich um eine lineare Belüftung des Sediments, ergänzt um eine punktuelle Injektion. Im Verlauf von sieben Monaten sollten 70 Prozent eines Schlammvolumens von 2380 Kubikmetern abgebaut werden. In der Praxis konnten jedoch nur 571 Kubikmeter von 1666 Kubikmetern Schlamm abgebaut werden. Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Dümmer ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gegeben.

Auf Nachfrage wird die Wirtschaftlichkeit der Entschlammung der Baggerlöcher bestätigt, die sich im Verlauf von 3 bis 5 Jahren immer wieder auffüllen, da sie als seeinterne Schlammfalle fungieren.

#### **TOP 5 Auswirkungen der Bornbachumleitung auf Hunte, Lohne und Grawiede**

Der Dümmer-Beirat wird umfassend über Grundlagen, Umfang und Ergebnisse des Beweissicherungsverfahrens informiert.

Die vorläufige Einschätzung sieht wie folgt aus:

Der Betriebsplan für die Seewasserstände konnte in der Regel sehr gut eingehalten werden. Die vorgesehene Mindestabgabe in die Lohne wurde zeitweise unterschritten. Allerdings gab es Überlagerungen durch messtechnische Probleme, die durch eine alternative Messstelle am Rathaus in Diepholz behoben werden sollen. Bei der Grawiede gab es deutlich weniger Unterschreitungen der Mindestabgabe.

Zur Steuerung von Hochwasserereignissen liegen noch keine Erfahrungen vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Reduzierung des Einzugsgebietes und die umgebauten Ablassbauwerke in Lohne, Hagenlohne und Grawiede eine Verbesserung stattgefunden hat.

Die höheren Wasserstände durch Vernässungsgebiete führten zu keinen negativen Auswirkungen auf die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Bornbachumleitung hatte keine signifikanten Veränderungen auf die Wasserstände und die Gewässergüte der Umleitungsgewässer. Gleichwohl muss man die Messergebnisse der einzelnen Pegel differenziert betrachten, weil sich die Dümmerbewirtschaftung nach der Bornbachumleitung etwas geändert hat. So wird jetzt die Schleuse am Olgahafen mehr genutzt. Dies führt nachvollziehbar zu zeitweise höheren Wasserständen am Pegel SP2. Dieser Einfluss nimmt jedoch wieder ab im weiteren Verlauf. In Heede, nördlich von Diepholz, ist diese Tendenz nur noch kaum erkennbar.

Die chemische und biologische Einschätzung lässt keinen Trend erkennen, weder in die eine noch in die andere Richtung. Bei den Makrophyten gibt es eine deutliche Veränderung im Randkanal und in der Alten Hunte. Vermutlich durch die ausbaubedingte Räumung der Sohle bzw. des Böschungsfußes ist ein Rückgang der Makrophyten im Randkanal und im geringeren Umfang in der Hunte feststellbar. Bei der Hunte wird auch ein ungünstiger Zeitpunkt der Unterhaltung des Gewässers als Grund angeführt.

Die P- und N-Werte haben sich nicht verschlechtert.

Folgende Fragestellungen bedürfen einer vertiefenden Bearbeitung:

1. Gewährleistung der Mindestwassermenge für Lohne und Grawiede
2. Schilfentwicklung im Zusammenwirken mit dem Wasserstand im Dümmer

Das weitere Vorgehen umfasst die Fortsetzung Beweissicherung bis 2019 (Wasserstände / Abflüsse) und die Vorlage des Berichtes beim GB VI (Güte, ggf. Dümmerbewirtschaftung).

Im Bereich der Stadt Diepholz müssen folgende Punkte noch geklärt werden: Rathauswehr (biologische Durchlässigkeit und Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses), stark schwankende Wasserstände in der Lohne (befürchtete Gebäudeschäden), nicht optimaler Fischpass in der Hunte an der Hengemühle.

### **TOP 6 Beratung über Möglichkeiten des HW-Abschlages in das Ochsenmoor**

Dieser Tagesordnungspunkt soll als ein Signal an die Region verstanden werden, dass bei der Planung alle Optionen gewissenhaft geprüft werden und es keine Denkverbote gibt.

Der NLWKN erläutert die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten. Er verweist auf die Bewilligung (Dümmerbewirtschaftsplan) gemäß § 13 des Niedersächsischen Wassergesetzes, die der Hunte-Wasserverband befristet bis zum 30. Juni 2033 im Zusammenhang mit der Planfeststellung zur Bornbachumleitung erhalten hat. Die Rückstaudeiche wurden im Rahmen der Bornbachumleitung ertüchtigt, sodass ein planmäßiges HQ 100 im bedeckten Profil abgeführt werden kann. In diesem Fall würden rund 5 m<sup>3</sup>/s bereits über die Überlaufschwelle in das Ochsenmoor abgeschlagen werden, während sich der Dümmer als Hochwasserrückhaltebecken südlich der Rückstaudeiche füllt, bei weiter ansteigendem Wasser greifen u. a. die Entlastungen durch die Siele I und II. Wasserwirtschaftlich besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Dieses Ergebnis ist der Kompromiss eines sehr langwierigen Abwägungsprozesses in der Planfeststellung, der sich jedoch noch in der 5-jährigen Testphase befindet (siehe TOP 5). Ein Beiratsmitglied verweist auf das Verschlechterungsverbot der NATURA 2000 Richtlinie. Ein zusätzlicher Hochwasserabschlag ins Ochsenmoor hätte aber das Potenzial die Lebensbedingungen insbesondere der Wiesenvögel deutlich zu verschlechtern.

Im Zuge der Hochwasserentlastung für den Großschilfpolder werden in der Entwurfsplanung alle sinnvollen Varianten betrachtet, von denen einige in der anschließenden Diskussion zur Sprache gebracht wurden. So verwies ein Beiratsmitglied auf die Möglichkeit, mehr Wasser linksseitig der Hunte über den neuen Bornbach abzuführen. Dies sei derzeit bei Hochwasser schon vorgegeben, weil dann der Absperrdamm im Bornbach überflutet wird. Man könne auch die Elze im Bedarfsfall unmittelbar dem Bornbach zuführen.

Der NLWKN verweist darüber hinaus auf die Fähigkeit des geplanten Schilfpolders, ein Hochwasser mit einem Zulauf von 25 Kubikmetern pro Sekunde schadlos zu behandeln. Von Bedeutung sei ohnehin in der Regel nur die erste, nährstoffbefruchtete Welle eines Hochwassers, die im Schilfpolder gut aufgehoben sei.

Mehrere Beiratsmitglieder betonen die Bedeutung des Schilfpolders für das Gelingen des Gesamtkonzeptes „Fortsetzung der Dümmeranierung“.

Die Sitzungsleitung fasst die Diskussion wie folgt zusammen: Wir müssen Offenheit zeigen, damit alle mitkommen.

### **TOP 7 Rückblick und Ausblick auf die Öffentlichkeitsarbeit**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

### **TOP 8: Verschiedenes:**

Dem Dümmer-Beirat wird das vom Dümmer-Museum herausgegebenen „Kursbuch Dümmer“ vorgestellt. Die Erstellung des Buches wurde finanziell unterstützt vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und dem Landschaftsverband Weser-Hunte e. V. .